

Positionspapier des KLV St. Gallen zur Revision des Volksschulgesetzes

Das Positionspapier basiert auf dem Stand der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Grundlagen und wurde vom Vorstand am 21. Juni 2025 verabschiedet.

Wo steht die Revision des Volksschulgesetzes (VSG) aktuell?

Das Volksschulgesetz von 1983 wurde bereits mit 28 Teil-Revisionen ergänzt resp. angepasst. Seit 2022 läuft nun im Auftrag des Kantonsrates das Projekt zur Totalrevision. In der Projektorganisation ist der KLV St. Gallen in drei der vier Gremien vertreten:

- Projektausschuss (Steuerungsgremium): Patrick Keller, Präsident KLV St. Gallen
- Arbeitsgruppe Pädagogik: Melanie Widmer, Vize-Präsidentin, KLV St. Gallen
- Arbeitsgruppe Sonderpädagogik: Simone Zoller, Präsidentin KSH

Die Arbeitsgruppen vertiefen aktuell einige Schwerpunktthemen und definieren darin gemeinsam die Ausrichtung des neuen VSG. Diese Vorarbeit wird im Sommer 2025 abgeschlossen.

Ergänzende Informationen beim Bildungsdepartement: [Totalrevision Volksschulgesetz | sg.ch](https://www.bildung.sg.ch/totalrevision-volksschulgesetz)

Wie sieht der weitere Fahrplan aus?

Parallel startet die konkrete Erarbeitung des Vorentwurfs des VSG mit der zugehörigen Botschaft. Dies liegt in der Verantwortung des Amtes für Volksschule resp. des Bildungsdepartementes (BLD). Über diesen Vorentwurf wird die Regierung Ende 2025/Anfang 2026 befinden. Nach deren Freigabe startet eine breite Vernehmlassung des Vorentwurfs (Gesetz und Botschaft) bei den Akteurinnen und Akteuren der Bildungspolitik. Geplant ist auch die Durchführung von Hearings. An dieser Vernehmlassung werden sich der KLV St. Gallen und die Fach- und Stufenverbände beteiligen. Die Resultate aus der Vernehmlassung werden durch Bildungsrat und Projektausschuss diskutiert. Allfällige Anpassungen des Vorentwurfs erfolgen im Anschluss durch das BLD. Die Regierung berät und verabschiedet die überarbeitete Fassung von Gesetz und Botschaft und übergibt diese zur Beratung an den Kantonsrat. Dieser wird sich 2027 mit dem revidierten VSG beschäftigen. Eine Umsetzung des neuen VSG ist frühestens ab 1.8.2028 möglich.

Welche Grundpositionen vertritt der KLV St. Gallen zum aktuellen Zeitpunkt?

Diesen Positionen gingen eine [Konsultativ-Umfrage](#) bei den KLV-Mitgliedern sowie Diskussionen im Vorstand und mit den Fach- und Stufenverbänden voraus.

Schullaufbahn allgemein

Alle drei Zyklen sollen möglichst Wahlfreiheit bezüglich des pädagogischen Modells erhalten. Dies gibt den Schulträgern vor Ort den Spielraum, die Schule entsprechend den kommunalen Bedürfnissen und gemeinsam mit den Lehrpersonen weiterzuentwickeln.

Zyklus 1

Der KLV St. Gallen unterstützt den bisherigen fixen Einschulungszeitpunkt (Alter 4 Jahre, Stichtag 31. Juli). Ergänzend soll die Durchlaufzeit im Zyklus 1 flexibilisiert (3-5 Jahre) werden und die Schulträger sollen die Freiheit haben das pädagogische Modell im Zyklus 1 zu wählen. Dadurch wird die Basisstufe möglich.

Zyklus 2

Auch hier soll für den Schulträger Wahlfreiheit bezüglich dem pädagogischen Modell gelten.

Zyklus 3

Der KLV St. Gallen unterstützt eine Flexibilisierung für den Zyklus 3, so dass sich in Zukunft Schulen neben den bisherigen typengetrennten Real/Sek-Modellen auch in Richtung einer Oberstufe mit Stammklassen (ohne Typen Real/Sek) mit oder ohne Niveaugruppen weiterentwickeln können. Veränderungsprozesse in flexiblere und durchlässigere Modelle müssen für die Situation vor Ort stimmig sein sowie sorgfältig und gemeinsam mit dem Team der jeweiligen Schule entwickelt werden.

Der KLV St. Gallen und der Stufenverband Sek1 SG warnen davor, dass im Volksschulgesetz ein einziges Modell für den Zyklus 3 vorgeschrieben wird. Bereits heute sind verschiedene Modelle (typengetrennte/geteilte Oberstufe mit Sek/Real, typengemischte Niveaugruppen bei getrennten Stammklassen, typengemischte Stammklassen mit/ohne Niveaugruppen) möglich. Ein kompletter Modellwechsel (von typengetrennter OS zu Stammklassen ohne Typen) wäre ein riesiges Reformprojekt, welches aktuell von den Lehrpersonen im Zyklus 3 grossmehrheitlich nicht mitgetragen würde.

Bildungsrat

Der KLV St. Gallen ist gegen die ersatzlose Auflösung des Bildungsrats. Die Zusammensetzung, die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten können aber diskutiert werden. Die Pädagogische Kommission des Bildungsrates entspricht einer wichtigen Mitwirkungsmöglichkeit der Basis. Bei Auflösung des Bildungsrates müsste gesichert werden, dass diese in geeigneter Form weiterhin möglich wäre.

Beurteilung

Der KLV St. Gallen setzt sich ein für einen Zyklus 1 ohne Beurteilung im Zeugnis, einen Zyklus 2 mit jährlicher und eine Zyklus 3 mit halbjährlicher Beurteilung im Zeugnis. Im VSG soll zudem nicht mehr die Vorgabe zur Beurteilung mit Ziffernoten stehen. Dies soll auf Verordnungsstufe geregelt werden. Aktuell sieht der KLV St. Gallen keine überzeugende Alternative zur Zeugnisbeurteilung mit Noten. Wichtig sind weiterhin kantonale Vorgaben für die Zeugnis-Beurteilung.

Sonderpädagogik

Der KLV St. Gallen stellt sich hinter den Grundsatz «So viel Integration wie möglich, so viel Separation wie nötig». Bei der Beurteilung der aktuellen Situation in der Sonderpädagogik ist bei den Lehrpersonen aber eine grosse Unzufriedenheit vorhanden. Es braucht Anpassungen, um die Situation zu verbessern und Lehrpersonen, Klassen und Schulen resp. das gesamte System nicht zu überfordern. Der KLV St. Gallen ist überzeugt, dass zusätzliche Ressourcen in der Sonderpädagogik einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der aktuell unbefriedigenden Situation leisten können. Dazu gehören Ressourcen für schnelle, individuelle Massnahmen, für die Klasse oder das gesamte Schulhaus, mehr und flexiblere Räumlichkeiten oder auch mehr Sonderschulplätze. Der KLV St. Gallen begrüsst, dass der Kanton ab Schuljahr 2025/26 die Schulträger bei integrativen Massnahmen für Kinder mit Sonderschulstatus aber ohne Sonderschulplatz finanziell unterstützt. Eine Verbesserung in der Integration ist auf keinen Fall kostenneutral zu erreichen. Die aktuell diskutierten Vorschläge für neue Finanzierungsmodelle zwischen Kanton und Gemeinden müssen auf Vor- und Nachteile wie z.B. auf allfällige Auswirkungen (z.B. Fehlanreize) überprüft werden.

Anstellungsbedingungen für Lehrpersonen

Für den KLV St. Gallen ist es zentral, dass die Anstellungsbedingungen für Lehrpersonen weiterhin kantonale geregelt sind. Mehrere tausend Lehrpersonen arbeiten in der Volksschule im Kanton St. Gallen. Gemeinsame Rahmenbedingungen schaffen wichtige Orientierung und vereinfachen die Anstellungen massiv. Zudem ist keine Erweiterung des Wettbewerbs zwischen den Schulträgern erwünscht. Der Berufsauftrag ermöglicht genügend individuelle Flexibilisierungen in der Anstellung. Die Anstellungsbedingungen für Lehrpersonen dürfen mit der VSG-Revision keinesfalls verschlechtert werden. Dies wäre kontraproduktiv, da der Kanton St. Gallen mit den umliegenden Kantonen im Wettbewerb um qualifiziertes Lehrpersonal steht. Mittelfristig braucht es weitere Verbesserungen, um den Anschluss nicht zu verlieren und dem Lehrpersonenmangel adäquat zu begegnen.

Konvente

Für den KLV St. Gallen ist sehr wichtig, dass die Konvente weiterhin als Organe der Mitverantwortung anerkannt werden und offizielle Vernehmlassungspartner der Behörden bleiben.

Lehrpersonenvertretung

Der KLV St. Gallen ist überzeugt, dass die Lehrpersonen-Vertretungen vor Ort wichtig sind und es dafür im VSG Anpassungen auf die verschiedenen Organisationsformen der Schulträger braucht. Die Teilnahme einer Lehrpersonen-Vertretung vor Ort in den relevanten Gremien mit «schulrätlichen Befugnissen» anerkennt die Relevanz der Position und Meinung der pädagogischen Fachpersonen der Schule und schafft einen wichtigen Draht und Austausch zwischen Lehrpersonen-Team und Entscheidungstragenden.